

**Interpellation Nr. 83 (September 2017)**  
betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

17.5256.01

Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari